

Vermittlungsvertrag zwischen Au-pair-Gastfamilie und Steinke-Institut

1. Zwischen der Familie _____, wohnhaft in (Straße, PLZ, Ort) _____ und dem Steinke-Institut, wird folgendes vereinbart: Bezüglich des von der Gastfamilie ausgewählten Au-pairs _____ wird das Steinke-Institut zur Abwicklung des Vermittlungsverfahrens beauftragt.
2. Das Vermittlungshonorar beträgt 380,- Euro brutto. Eine Anzahlung von 200,- Euro ist nach Abschluss des Au-pair-Vertrags innerhalb von 5 Tagen zu entrichten. Der Restbetrag von 180,- Euro ist innerhalb von 5 Tagen zu entrichten, nachdem Ihr Au-pair sein Visum erhalten hat. Sollte die Familie erst nach Abschluss des Au-pair-Vertrages zurücktreten, wird das Vermittlungshonorar dennoch fällig.
3. Bei Nichtantritt wegen Nicht-Erteilung des Visums für das Au-pair fällt keine Vermittlungsgebühr für die Gastfamilie an. Alternativ kann in diesem Fall auf Wunsch der Familie hin das Steinke-Institut ein weiteres Au-pair vermitteln, sofern ein solches Au-pair kurzfristig verfügbar ist.
4. Das Steinke-Institut stellt der Gastfamilie über geeignete Medien die Au-pair-Bewerber vor und übermittelt die Fragen an die andere Partei. Die Familie wählt ein passendes Au-pair aus. Das Institut steht dem Au-pair und der Gastfamilie während des Au-pair-Verhältnisses als Ansprechpartner zur Verfügung.
5. Die Daten der Gastfamilie werden nur an Au-pairs für diese beauftragte Abwicklung des Au-pair-Verhältnisses weitergegeben.
6. Für evtl. auftretende Schäden oder Kosten, die das Au-pair während seines Aufenthalts bei der Gastfamilie verursacht, übernimmt das Steinke-Institut keine Haftung.
7. Bezüglich der vom Au-pair gemachten Angaben und des Antrittstermins übernimmt das Steinke-Institut keine Garantie und keine Haftung. Der Gerichtsstand ist Bonn. Für alle Vertragsparteien gelten die Gesetze und Richtlinien der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine Vertragsbedingung ungültig sein, so berührt dies die Gültigkeit der Übrigen nicht.
8. Die Familie stellt dem Au-pair einen Au-pair-Vertrag aus, welche das Au-pair für die Visumbeschaffung benötigt. Auf dem Au-pair-Vertrag wird die Bereitschaft ausgedrückt, für das Au-pair ein monatliches Taschengeld von 260 EUR zu zahlen und eine Kranken- Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen, deren Kosten die Gastfamilie trägt (circa zwischen 31 EUR und 43 im Monat).

9. Die Familie stellt dem Au-pair ein eigenes Zimmer zur Verfügung und übernimmt die Kosten für die Verpflegung des Au-pairs.
10. Die Familie finanziert die Fahrkarten des öffentlichen Nahverkehrs zur Sprachschule.
11. Der Besuch eines Sprachkurses muss für das Au-pair möglich sein. Die Kosten für einen Deutschkurs trägt das Au-pair. Aber der Gastgeber unterstützt das Au-pair mit zusätzlich 50 Euro monatlich zur Teilnahme an Deutschsprachkursen.
12. Die Familie ist bei der Erledigung von Formalitäten behilflich.
13. Das Au-pair erhält bezahlten Urlaub. Bei einer Beschäftigungsdauer von einem Jahr sind dies 4 Wochen, bei einer kürzeren Beschäftigung 2 Werkstage pro Monat.
14. Die Gastfamilie informiert sich über die gesetzlichen Bestimmungen und Bedingungen für ein Au Pair-Verhältnis im Gastland und erkennt diese an. Für die Bundesrepublik Deutschland siehe Informationen der Bundesagentur für Arbeit.
15. Das Steinke-Institut schließt jede Haftung für die Aupair, das Au-pair-Verhältnis sowie alle weiteren Umstände, die mit diesem Auftrag und dem späteren Au-pair-Verhältnis in Zusammenhang gebraucht werden könnten, ausdrücklich aus.

Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass wir mit diesem Vermittlungsvertrag einverstanden sind, unsere Angaben auf dem Familienbogen korrekt sind und wir das Informationsblatt über Rechte und Pflichten von Au-pairs und Gastfamilien kennen und einhalten. Das von der Gastfamilie unterschriebene Duplikat schicken wir dem Steinke-Institut umgehend zurück.

Ort, Datum

Unterschrift Gastfamilie

Unterschrift Steinke-Institut